

Öffentlicher Teil:

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 21.01.2016

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2016 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 21.01.2016 wurde vom Gemeinderat mit 11 : 0 Stimmen genehmigt. Gemeinderatsmitglied Michael Kaiser enthielt sich der Stimme, da er in der letzten Sitzung nicht anwesend war.

2. Bauanträge;

a) Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 555/33, 555/61 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Wendelsteinring 1

Der Gemeinderat war mit dem vorgelegten Standort nicht einverstanden. Im Einvernehmen mit dem anwesenden Antragsteller wurde ein Standort nördlich des Parkplatzes festgelegt. Der Gemeinderat erteilte daraufhin dem Vorhaben mit 12 : 0 Stimmen eine isolierte Befreiung von Ziffer 6.8 des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“.

b) Isolierte Befreiung zum Bau einer Pergola mit Glasdach auf dem Grundstück Fl.Nr. 555/46 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Wendelsteinring 36

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 12 : 0 Stimmen eine isolierte Befreiung von Ziffer 3.2.2 des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“.

c) Anbau einer Holzlege an die bestehende Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1067/4 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kettenham 8

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

3. Vollzug des BauGB;

a) 1. Änderung des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“; Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.11.2015

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“ vom 11.11.2015, TOP 3b folgendermaßen zu ändern:

– Verfahren:

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt.

– Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst

im Änderungsbereich 1 die Grundstücke Fl.Nr. 555/38, 555/39

(Baugrundstücke), Fl.Nr. 555/36 (Fläche für die Trafostation) und Fl.Nr. 554/19 Teilfläche (Hochriesstraße) und 555/19 Teilfläche (Wendelsteinring), alle Gemarkung Griesstätt und

im Änderungsbereich 2 die Grundstücke Fl.Nr. 555/56, 555/26, 555/27,

555/59, 555/29, 555/61 (Baugrundstücke), Fl.Nr. 555/28 Teilfläche, 555/57,

555/58, 555/60 (öffentliche Grünfläche), Fl.Nr. 555/19 Teilfläche und 555/43 Teilfläche (Wendelsteinring), alle Gemarkung Griesstätt.

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan mit Datum 18.02.2016 ersichtlich, der Bestandteil des Protokolls ist.

Alle weiteren Änderungspunkte entsprechen dem Beschluss vom 11.11.2015.

Anlass sowie Ziele und Zwecke der Planung

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorgenommen. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor.

b) Aufstellung des Bebauungsplanes „Alpenstraße - Mitte“;

Aufstellungsbeschluss

Unter der Voraussetzung, dass der Grundstückseigentümer die Kosten der Bauleitplanung und die anteiligen Kosten der schalltechnischen Untersuchung des Büros Hentschel Consult vom 03.08.2015 übernimmt, beschloss der Gemeinderat mit 12 : 0 Stimmen für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

im Süden	von bestehender Bebauung (Mischgebiet)
im Osten	von der Alpenstraße und bestehender Bebauung (Mischgebiet)
im Westen	von bestehender Bebauung (Gewerbegebiet)
im Norden	von bestehender Bebauung (Mischgebiet)

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 48/17 für Baugrundstück und 552 Teilfläche (Alpenstraße), alle Gemarkung Griesstätt (der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan mit Datum 18.02.2016 ersichtlich, der Bestandteil des Protokolls (Anlage 3) ist)

den Bebauungsplan „Alpenstraße – Mitte“

im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen und als Mischgebiet auszuweisen.

Anlass sowie Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Alpenstraße“, in Kraft getreten am 07.04.1992/19.07.1994, wurde für ein bestimmtes Vorhaben aufgestellt, das jedoch nicht realisiert wurde. Um den Bedarf an Flächen für gemischte Nutzungen decken zu können, sollen die in diesem rechtswirksamen Bebauungsplan „Alpenstraße“ als Gewerbeflächen (GE) im Sinne § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesenen Grundstücke teilweise als Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO dargestellt werden.

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorgenommen. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor.

4. Beschlussfassung des Haushalts 2016

a) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Griesstätt für das Haushaltsjahr 2016. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll als Anlage (Anlage 1) beigelegt.

b) Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2015 bis 2019

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 nach den Anlagen zum Haushaltsplan 2016.

5. Zuschussantrag

a) Antrag DJK SV Griesstätt e. V. auf Platzpflegezuschuss 2016

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen, dass für 2016 ein Platzpflegezuschuss in Höhe von 5.000,-- € gewährt wird.